



An die
Kunstuniversität Graz
Vizerektorat für Lehre und Internationales
Leonhardstraße 15
8010 Graz

Eingangsstempel:

Antrag

auf Gewährung eines Stipendiums im Hochbegabtenlehrgang

(Einreichfrist Sommersemester: 1. März, Wintersemester: 15. Oktober)

Antrag für das WS/SS:

1. Antragsteller_in:

Zuname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:
Email:	Telefonnummer:
Anzahl der im Haushalt lebenden unversorgten ¹ Kinder:	
Anzahl der Kinder im Hochbegabten-Lehrgang:	
KontoinhaberIn:	BIC: IBAN:

2. Studierende_r:

Zuname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Matrikelnummer:		
Straße, Hausnummer:		Postleitzahl, Ort:
Studienort: (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Graz <input type="checkbox"/>	Oberschützen <input type="checkbox"/>	
Instrument:	Lehrende_r:	

¹ Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird (Nachweis: Meldezettel der Kinder)

NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE KÖNNEN BEARBEITET WERDEN

3. Leistungsbeurteilung:

Beurteilung (Note) der letzten kommissionellen Prüfung:

4. Einkommen und Nachweise:

Monatliches **Netto**-Einkommen des gesamten Haushalts: €

(Beziehen beide Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten Einkommen, so muss das Einkommen von beiden nachgewiesen werden. Berechnungsgrundlage ist das Netto-Haushaltseinkommen. **Entsprechende Nachweise müssen beigelegt werden.**)

Als Einkommensnachweis(e) lege ich bei:

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

- Lohnsteuerbescheinigung (Lohnzettel) für das Jahr
- Einkommensteuerbescheid für das Jahr
- Einheitswertbescheid
- Karenzurlaubsbestätigung
- Arbeitslosenbestätigung
- Sonstige Bestätigungen

Bei nicht deutschsprachigen Dokumenten muss eine deutsche bzw. englische Übersetzung beigelegt werden.

5. Weitere Angaben des/der Antragsteller_in:

An- und Rückreise zum/vom Studienort in Kilometern pro Monat:

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Des Weiteren habe ich die Informationen zum Datenschutz erhalten. Mir ist bewusst, dass alle relevanten Daten an die in den weiteren Auswahlprozess involvierten Entscheidungsträger_innen weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE KÖNNEN BEARBEITET WERDEN

KURZINFORMATION HOCHBEGABTENLEHRGANG

Zur verstärkten Förderung des Nachwuchses im künstlerischen Bereich wurde ein Hochbegabtenlehrgang geschaffen, der Studierenden von 0-19 Jahren offen steht.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 600 Euro/Semester. Um auch Kindern aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zu bieten, an der Kunstuniversität zu studieren, wurde ein Stipendiensystem eingerichtet. Die Höhe der Stipendien liegt zwischen 0 und 440 Euro und hängt von der Leistung der/des Studierenden sowie der sozialen Situation der Eltern/Erziehungsberechtigten ab.

Leistungskomponente:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt über die kommissionelle Abschlussprüfung im Juni des Jahres und gilt für die Stipendienzuerkennung für das nächste Jahr. Bei neu in den Hochbegabtenlehrgang eintretenden Studierenden wird der Vorschlag der Zulassungsprüfungskommission zur Berechnung des Stipendiums herangezogen.

Soziale Komponente:

Die soziale Förderungswürdigkeit wird auf Grundlage des Netto-Haushaltseinkommens und der Anzahl der im selben Haushalt lebenden und zu versorgenden Kinder ermittelt. Zu diesem Zweck sind auf dem Antragsformular entsprechende Angaben zu machen sowie Nachweise beizufügen. Bei mehreren Kindern im Lehrgang gibt es zusätzlich noch eine Familienermäßigung. Es besteht die Möglichkeit, in sozialen Härtefällen eine Vorfinanzierung der Lehrgangsgebühr durch die Kunstuniversität in Anspruch zu nehmen.

Einreichung:

Der Antrag ist im Vizerektorat für Lehre und Internationales (Leonhardstraße 15, 8010 Graz, E-Mail: a.leitner@kug.ac.at) einzureichen. Einreichfrist für das Sommersemester ist der 1. März, für das Wintersemester der 1. Oktober.

Auskünfte:

Falls Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie bitte die zuständige Institutsreferentin bzw. Frau Alena Leitner (a.leitner@kug.ac.at., Tel.: +43 316 389 1134)

Anmerkung:

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Hochbegabtenstipendium

Wir teilen Ihnen als betroffene Person, im Sinne des Datenschutzes, wichtige Informationen mit und bieten Ihnen die Möglichkeit bei Fragen oder Anliegen Kontakt aufzunehmen.

Verantwortliche	Datenschutzbeauftragte_r
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Leonhardstraße 15	Leonhardstraße 15
8010 Graz – Österreich	8010 Graz – Österreich
Telefon: <u>+43 316 389-0</u>	Telefon: <u>+43 316 389-1192</u>
E-Mail: <u>info@kug.ac.at</u>	E-Mail: <u>datenschutz@kug.ac.at</u>

Zweck und Rechtsgrundlage

Im Rahmen der Vergabe des Hochbegabtenstipendiums werden von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Kunstuniversität Graz) Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, sowie aufgrund des berechtigten Interesses der Kunstuniversität Graz.

Datenkategorien

Antragsteller_in: Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Anzahl der im Haushalt lebenden unversorgten Kinder, Anzahl der Kinder im Lehrgang, Kontoinhaber_in, IBAN, BIC, monatliches Nettoeinkommen des gesamten Haushalts, Einkommensnachweise (Lohnzettel für das Jahr, Einkommenssteuerbescheid für das Jahr, Einheitswertbescheid, Karenzurlaubsbestätigung, Arbeitslosenbestätigung, sonstige Bestätigungen), An- und Rückreise zum/vom Studienort in Kilometern

Studierende_r: Nachname, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Matrikelnummer, Studienort, Instrument, Lehrende_r, Note der letzten kommissionellen Prüfung, Meldezettel (auch von Geschwistern)

Empfänger_innen bzw. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten

- Organisationseinheiten der Kunstuniversität Graz, die im Rahmen der Abwicklung die Daten notwendigerweise erhalten müssen (z.B. Rektorat, Finanzbuchhaltung)
- Stipendienbeirat der Kunstuniversität Graz
- Banken (bei Auszahlungen)

Dauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden bis zur Erfüllung des genannten Zwecks bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen

Sollten Sie Änderungen Ihrer Kontaktdaten nicht der Kunstuniversität Graz bekannt geben, können wir Sie nicht über den Stand des Verfahrens informieren.

Eine Übermittlung an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation, sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung finden nicht statt.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.kug.ac.at unter Datenschutz.

Ihre Rechte als betroffene Person

Recht auf Vervollständigung, Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Die personenbezogenen Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Ebenso sind die Daten unverzüglich zu löschen falls Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es der Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten
- die Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

**Widerrufsrecht**

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, dann haben Sie das Recht Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht Auskunft zu erhalten, ob und gegebenenfalls welche personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzgesetz verstößt.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten, Widerspruch einzulegen.